



# STADT BECKUM

## Spielflächenleitplan

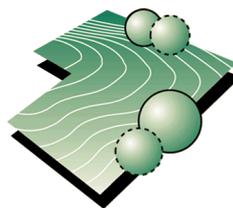
- als Beitrag zum Grünordnungsplan zum Flächennutzungsplan -

(April 2001)

Auftraggeber:

Stadt Beckum  
Der Bürgermeister  
Stadtplanungsamt  
Weststraße 46, 59269 Beckum

**Kortemeier & Brokmann**  
Garten- und Landschaftsarchitekten | BDLA



Oststraße 92  
32051 Herford  
fon 05221.9739-0  
fax ... 973930

# **Spielflächenleitplan**

**- als Beitrag zum Grünordnungsplan zum Flächennutzungsplan -**

Auftraggeber:

Stadt Beckum  
Stadtplanungsamt  
Weststraße 46  
59269 Beckum

Verfasser:

Kortemeier & Brokmann  
Garten- und Landschaftsarchitekten BDLA  
Oststraße 92, 32051 Herford

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. M. Kasper  
Dipl.-Ing. R. Sommer  
Dipl.-Ing. N. Möllering

Grafik:

Dipl.-Ing. N. Möllering

Herford, April 2001

## INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>1.0</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
...	1.1 Zielsetzung.....	1
...	1.2 Vorgehensweise.....	1
...	1.3 Allgemeine Anforderungen an die Spielflächenleitplanung .....	1
...	1.4 Anforderungen an Flächengrößen und Entfernungen zu den Quellgebieten .....	3
<b>2.0</b>	<b>Bestandsaufnahme und Bewertung</b> .....	<b>5</b>
...	2.1 Bestand an Spielflächen für Kinder (6-12 Jahre).....	5
...	2.2 Bestand an Spielflächen für Jugendliche (12-16 Jahre).....	7
...	2.3 Bewertung der Spielplatzsituation.....	8
...	2.3.1 Ortsteil Beckum.....	8
...	2.3.2 Ortsteil Neubeckum .....	9
...	2.3.3 Ortsteil Roland .....	10
...	2.3.4 Ortsteil Vellern.....	10
<b>3.0</b>	<b>Bedarfsermittlung</b> .....	<b>11</b>
...	3.1 Methodik der Bedarfsermittlung .....	11
...	3.2 Bedarfsermittlung anhand von Richtwerten .....	12
...	3.3 Berücksichtigung der Einzugsbereiche.....	14
<b>4.0</b>	<b>Maßnahmen</b> .....	<b>16</b>
...	4.1 Ergänzung des Spielflächenbestands .....	16
...	4.1.1 Ortsteil Beckum.....	16
...	4.1.2 Ortsteil Neubeckum .....	18
...	4.1.3 Ortsteil Vellern.....	18
...	4.2 Optimierung der vorhandenen Spielflächen .....	19
...	4.2.1 Allgemeine Vorschläge zur Aufwertung vorhandener Flächen.....	19
...	4.2.2 Maßnahmenkatalog für verbesserungsbedürftige vorhandene Spielflächen.....	22

### Literaturverzeichnis

### Anhang: Erhebungsbögen

## ANLAGENVERZEICHNIS

---

Anlage Nr. 1a	Einzugsbereich der Spielflächen für Kinder in Beckum	M. 1:10.000
Anlage Nr. 1b	Einzugsbereich der Spielflächen für Kinder in Neubeckum	M. 1:10.000
Anlage Nr. 1c	Einzugsbereich der Spielflächen für Kinder in Vellern	M. 1:10.000
Anlage Nr. 1d	Einzugsbereich der Spielflächen für Kinder in Roland	M. 1:10.000
Anlage Nr. 2a	Einzugsbereich der Spielflächen für Jugendliche in Beckum	M. 1:10.000
Anlage Nr. 2b	Einzugsbereich der Spielflächen für Jugendliche in Neubeckum	M. 1:10.000
Anlage Nr. 2c	Einzugsbereich der Spielflächen für Jugendliche in Roland	M. 1:10.000

## 1.0 Einleitung

Die Stadt Beckum erstellt derzeit einen neuen Flächennutzungsplan (F-Plan) für das Stadtgebiet von Beckum. Als Grundlage für die Neuaufstellung des F-Plans wurde dem Büro Kortemeier & Brokmann der Auftrag für die Erarbeitung eines Grünordnungsplans mit Spielflächenleitplan erteilt.

### ••• 1.1 Zielsetzung

Aufgabe des Spielflächenleitplans ist es, für die Ausweisung, Zuordnung und Sicherung von Spielflächen im F-Plan eine fundierte Grundlage zu bieten. Die Spielflächenleitplanung ist aus städtebaulichen, funktionellen und pädagogischen Gründen erforderlich. Mit ihr können u.a. folgende Ziele erreicht werden:

- Übersicht über Bestand an vorhandenen Spielbereichen und Spielangeboten,
- Feststellung des Fehlbedarfs in Teilbereichen, gemessen an den Richtzahlen der Deutschen Olympischen Gesellschaft (DOG) und der DIN 18 034,
- qualitative Wertung der vorhandenen Spieleinrichtungen und Spielangebote,
- Vorschläge, die geeignet sind, kurzfristig Erweiterungen und qualitative Verbesserungen im Spielangebot zu bringen, Nutzbarmachung von bislang ungenutzten Freiräumen,
- Planung von bedarfsdeckenden Kinderspielbereichen, Ausweisung in Flächennutzungsplan und Bebauungsplan,
- Vorsehen von Dringlichkeitsstufen und damit Festlegen von Prioritäten für die Objektplanung.

### ••• 1.2 Vorgehensweise

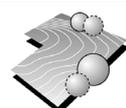
Der erste Schritt der Leitplanerstellung ist die Erfassung des vorhandenen Bestandes an Spieleinrichtungen der einzelnen Altersgruppen. Dabei werden die Flächengröße, die Ausstattung, das Einzugsgebiet und die Verkehrsverhältnisse erfasst.

Mit der Analyse ergibt sich der Fehlbedarf in Teilplanungsbereichen, wobei er für die einzelnen Altersgruppen unterschiedlich sein kann. Rein quantitativ bilden die Richtlinien der DOG und der DIN 18 034 eine Grundlage der Analyse. Parallel dazu erfolgt eine qualitative Wertung des Bestandes.

Mit der Prognose können aus den gewonnenen Erkenntnissen planungsmethodische Schritte aufgezeigt werden. Es wird unterschieden zwischen kurzfristig und mittel- bis langfristig zu realisierenden Maßnahmen.

### ••• 1.3 Allgemeine Anforderungen an die Spielflächenleitplanung

Die Spielflächenleitplanung erfolgt auf zwei Ebenen: Zum einen geht es um die Gestaltung/Entwicklung eines Spielflächensystems und zum anderen um die Gestaltung der einzelnen Spielfläche.



## Spielflächensystem

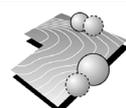
Ein Spielflächensystem zeichnet sich dadurch aus, dass Spielplätze flächendeckend über die Siedlungsbereiche verteilt sind. Optimaler Weise sollten die Spielflächen durch ein Netz aus verkehrsberuhigten Straßen, Fußwegen, Grünverbindungen und/oder Grünzügen mit den Wohnungen sowie untereinander verbunden sein. Die Spielplätze innerhalb eines Spielflächensystems sollten verschiedene Prioritäten haben (beispielsweise 1., 2. und 3. Ordnung). Die Priorität wird in der Lage im Siedlungsbereich, Flächengröße und Ausstattung der Fläche deutlich. So liegen zum Beispiel übergeordnete Spielplätze entlang von Grünzügen. Sie weisen somit häufig eine Verbindung zu öffentlichen Grünflächen und anderen Freizeitanlagen auf. Übergeordnete Spielplätze sind in der Regel gekennzeichnet durch größere Flächen als der durchschnittliche Spielplatz. Die Ausstattung an Spielgeräten oder sonstigen Einrichtungen ist hier umfangreicher. Zu den übergeordneten Spielplätzen, also zu Spielflächen 1. Ordnung, gehören unter anderem alle Bau-, Abenteuer- und Robinsonspielplätze, auch Spielplätze, die eine pädagogische Betreuung beinhalten. Spielplätze 2. Ordnung sind in der Regel einem Wohnquartier zuzuordnen. Sie sollten entlang verkehrsberuhigter Wohnstraßen oder entlang von Fußwegeverbindungen liegen und sind vorwiegend den Bedürfnissen schulpflichtiger Kinder anzupassen. Als Spielplätze 3. Ordnung werden Spielplätze in Ruf- und Sichtweite der Wohnung bezeichnet. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Spielbereiche für Kleinkinder. (INSTITUT FÜR LANDES- UND STADTENTWICKLUNGSFORSCHUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN, 1974)

Spielplätze 3. Ordnung bleiben in Spielflächenleitplanungen in der Regel unberücksichtigt, da sie laut Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - vom 07. März 1995 von den Bauträgern auf den Wohngrundstücken bereitgestellt und unterhalten werden müssen. Die dafür erforderlichen Flächen werden durch Bauauflagen abgesichert.

## Spielplätze

Bei der Anlage eines Spielplatzes sollte auf eine phantasievolle, kindgerechte Ausstattung geachtet werden. Dabei sollte das Spielangebot nicht nur aus auf ebener Fläche aneinandergereihten Geräten bestehen, sondern auch aus Anreizen, die aus Bodenmodellierungen, Raumbildung und verschiedenen Materialien und Gestaltungselementen hervorgehen. Folgende Hinweise sollten bei der Planung von Spielplätzen berücksichtigt werden, um den Spielwert einer Fläche zu erhöhen:

- Das Gelände soll unter bevorzugter Verwendung natürlicher Materialien viele Variationen und Niveauunterschiede aufweisen.
- Wasser ist ein wesentliches Element zur Steigerung der Erlebnisvielfalt eines Spielbereiches und sollte regelmäßig im Bereich von Spielplätzen als Spielelement bereitgestellt werden.
- Die Bauelemente sollen sich in die Geländeform einordnen und nicht einseitigen Funktionen unterworfen sein.



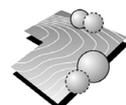
- Grundsätzlich soll Kindern Material (insbesondere natürliches Material) gegeben werden, aus dem sie sich selbst Spielelemente bauen können.
- Spielgeräte sollen in einem funktionalen Zusammenhang zueinander stehen, um neben Bewegungsspielen auch die Möglichkeit für Rollenspiele zu geben.
- Eine standortgerechte Vegetation ist Voraussetzung für eine Bepflanzungsplanung von Spielplätzen. Einzelne Bäume müssen auch zum Klettern genutzt werden können. Die Pflanzen müssen robust und von großer Wuchsleistung sein. Pflanzen mit giftigen Früchten dürfen nicht verwendet werden.
- Funktionen, die von Pflanzen übernommen werden können sind:
  - Kulissen für Versteckspiele und Theater,
  - Spielmaterial,
  - Kletterelemente,
  - Abgrenzung von Individualbereichen,
  - Schattenspender,
  - Wind-, Lärm- und Sichtschutz,
  - Pflanzen für den Rhythmus der Jahreszeiten.
- Bei der Spielplatzgestaltung sind verschiedene Räume z.B. durch Bodenmodellierung, Bepflanzung oder durch Gebäudekanten zur Steigerung der Spiel- und Aufenthaltsqualität zu bilden.

(HOHENAUER, 1995, INSTITUT FÜR LANDES- UND STADTENTWICKLUNGSFORSCHUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN, 1974)

#### ••• 1.4 Anforderungen an Flächengrößen und Entfernungen zu den Quellgebieten

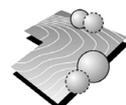
Die Flächenanforderungen ergeben sich aus der Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur sowie aus der Bevölkerungszahl. In der DIN 18 034 werden folgende Richtwerte genannt:

<b>Kinder bis zu 6 Jahren:</b>	0,75 m <sup>2</sup> /Einwohner (Bruttofläche)
Spielflächengröße:	brutto 60 - 225 m <sup>2</sup> netto*) 40 - 150 m <sup>2</sup>
zumutbare Entfernung:	100 m Sicht- und Rufweite von der Wohnung, nicht an Fahrstraßen
<b>Kinder von 6-12 Jahren:</b>	0,75 m <sup>2</sup> /Einwohner (Bruttofläche)
Spielflächengröße:	brutto 675 - 1.200 m <sup>2</sup> netto*) 450 - 800 m <sup>2</sup>
zumutbare Entfernung:	400 m kann auch außerhalb der Bebauung liegen, nicht an Fahrstraßen



<b>Jugendliche von 12-16 Jahren:</b>	0,75 m <sup>2</sup> /Einwohner (Bruttofläche)
Spielflächengröße:	brutto mind. 900 m <sup>2</sup> netto*) mind. 600 m <sup>2</sup>
zumutbare Entfernung:	1.000 m am Rande der Wohnbebauung, möglichst ohne Überschreiten befahrener Fahrstraßen
<b>Erwachsene:</b>	1,5 m <sup>2</sup> /Einwohner (Bruttofläche)
Spielflächengröße:	brutto mind. 2.250 m <sup>2</sup> netto*) mind. 1.500 m <sup>2</sup>
zumutbare Entfernung:	1.000 m in unmittelbarer Nähe der Wohnbebauung, möglichst ohne Überschreiten stark befahrener Fahrstraßen

- \*) Die als netto gerechnete Spielfläche ist die für das Spiel tatsächlich nutzbare Fläche ausschließlich der Zugänge, Wege, Pflanzungen, Böschungen, Bauwerksflächen und eventueller anderer Nebenflächen. Die Nettofläche zuzüglich aller Nebenflächen bildet die Bruttofläche.



## 2.0 Bestandsaufnahme und Bewertung

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden die Spielplätze im Stadtgebiet von Beckum begutachtet und der Bestand in einem Erhebungsbogen dokumentiert (s. Anhang).

Erfasst wurden:

- Spielplatztyp
- Altersklasse
- Größe der Spielfläche
- Untergrund
- Lage
- Spielbereiche nach Altersklassen
- Ausstattung/Geräte
- Besonnung
- Abpflanzung
- Einzäunung
- Raumbildung
- Bodenmodellierung
- Umweltbelastung
- Pflegezustand/Zustand der Geräte

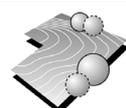
Die Kartierung erfolgte für Spielplätze der Altersstufen 6-12 Jahre (Kinder) und 12-16 Jahre (Jugendliche). Spielflächen für Kleinkinder unter 6 Jahren wurden nicht betrachtet, da diese in der Regel von den Bauträgern auf den Wohnungsgrundstücken erstellt und unterhalten werden müssen. Die erforderlichen Flächen werden durch Bauauflagen abgesichert. Eine Flächenabsicherung im F-Plan ist nicht erforderlich.

Auch die sog. Spielflächen für Erwachsene, die vor allem in Form von Sportanlagen oder parkartigen Grünflächen vorzufinden sind, werden in der vorliegenden Planung nicht berücksichtigt. Sie sind in dem parallel erstellten Grünordnungsplan der Stadt Beckum zu finden.

### ••• 2.1 Bestand an Spielflächen für Kinder (6-12 Jahre)

In den Ortsteilen Beckums sind folgende Spielflächen für Kinder (6-12 Jahre) vorhanden (Lage der Spielflächen s. Anlagen Nr. 1a-d):

<u>Ortsteil Beckum</u>	<u>Bruttofläche</u>
B 1 Neubeckumer Straße	1.800 m <sup>2</sup>
B 2 Wohngebiet West (Norden) – gepl. Fläche	--- m <sup>2</sup>
B 3 Wohngebiet West (Zentrum) – gepl. Fläche	--- m <sup>2</sup>
B 4 Pirolweg	1.540 m <sup>2</sup>
B 5 Sonnenschule	6.680 m <sup>2</sup>
B 6 Butterkamp	670 m <sup>2</sup>
B 7 tw. Phönix	4.410 m <sup>2</sup>
B 8 Auf Sonnenschein	420 m <sup>2</sup>
B 9 Antoniuschule	2.090 m <sup>2</sup>
B 10 Gartenstraße	430 m <sup>2</sup>
B 11 Münsterweg	500 m <sup>2</sup>
B 12 Kreuzstraße	110 m <sup>2</sup>
B 13 Overbergschule	1.330 m <sup>2</sup>
B 14 Paul-Gerhard-Schule	3.130 m <sup>2</sup>
B 15 Stromberger Straße – gepl. Fläche	--- m <sup>2</sup>
B 16 Eichendorfschule	4.600 m <sup>2</sup>

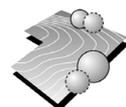


B 17	Neißer Straße	2.400 m <sup>2</sup>
B 18	An der Wersemühle	1.290 m <sup>2</sup>
B 19	Theodor-Storm-Straße	1.030 m <sup>2</sup>
B 20	Werseweg	2.980 m <sup>2</sup>
B 21	Wilhelmsplatz	1.160 m <sup>2</sup>
B 22	Im Soestkamp	920 m <sup>2</sup>
B 23	Oststraße	820 m <sup>2</sup>
B 24	Wilhelmshöhe – gepl. Fläche	--- m <sup>2</sup>
B 25	Eichengrund	2.000 m <sup>2</sup>
B 26	Wittekindstraße	910 m <sup>2</sup>
B 27	Martinsring	1.290 m <sup>2</sup>
B 29	Ketteler Schulen	4.510 m <sup>2</sup>
B 30	Heddigermarktstraße	1.230 m <sup>2</sup>
B 31	Sandkuhle	870 m <sup>2</sup>
B 32	Martinschule	2.860 m <sup>2</sup>
B 33	von-Stauffenberg-Weg	790 m <sup>2</sup>
B 34	Im Lehmkülchen	560 m <sup>2</sup>
B 35	Fontanestraße	1.160 m <sup>2</sup>
B 36	Wagenfeldstraße	1.300 m <sup>2</sup>
B 37	Soestweg	3.530 m <sup>2</sup>
B 39	Pannenberg	1.540 m <sup>2</sup>
B 40	Alter Hammweg – gepl. Fläche	--- m <sup>2</sup>
B 41	Windmüllerkamp	5.590 m <sup>2</sup>
B 43	Richard-Wagner Straße	800 m <sup>2</sup>
B 44	Everkekamp	1.940 m <sup>2</sup>
B 45	Feuerstraße	690 m <sup>2</sup>
B 47	Werseweg West	2.630 m <sup>2</sup>
B 49	Holtmarweg – gepl. Fläche	--- m <sup>2</sup>
	Beckum gesamt:	<u>72.510 m<sup>2</sup></u>

Ortsteil Neubeckum

Bruttofläche

NB 1	Sportzentrum Harberg	520 m <sup>2</sup>
NB 2	Drosselstiege	1.150 m <sup>2</sup>
NB 3	Katharinenweg – gepl. Fläche	--- m <sup>2</sup>
NB 4	Friedrich-v.-Bodelschwingh-Schule	2.400 m <sup>2</sup>
NB 5	Heringsdorfer Straße	1.310 m <sup>2</sup>
NB 6	Frankfurter Weg	950 m <sup>2</sup>
NB 7	Gustav-Moll-Straße	1.860 m <sup>2</sup>
NB 8	Käthe-Kollwitz-Schule	7.800 m <sup>2</sup>
NB 9	Turmstraße	550 m <sup>2</sup>
NB 10	Roncallischule	5.080 m <sup>2</sup>
NB 11 tw.	Kampstraße	3.280 m <sup>2</sup>
NB 12	Wiethagen	560 m <sup>2</sup>
NB 13	Im Südfelde	9.750 m <sup>2</sup>
NB 14	Am Hellbach	5.670 m <sup>2</sup>
NB 15	Tiggeskamp	2.500 m <sup>2</sup>



NB 17	nördlich Gustav-Freytag-Straße – gepl. Fläche	---	m <sup>2</sup>
NB 18 tw.	südlich Vellerner Straße – gepl. Fläche	---	m <sup>2</sup>
	Neubeckum gesamt:	<u>43.380</u>	<u>m<sup>2</sup></u>

<u>Ortsteil Roland</u>		<u>Bruttofläche</u>	
R 1	Nordbergstraße	180	m <sup>2</sup>
R 2	Rolandschule	4.000	m <sup>2</sup>
R 3	Schulstraße	1.750	m <sup>2</sup>
R 4 tw.	Augustastraße	4.570	m <sup>2</sup>
	Roland gesamt:	<u>10.500</u>	<u>m<sup>2</sup></u>

<u>Ortsteil Vellern</u>		<u>Bruttofläche</u>	
V 1	Am Stichelbach	750	m <sup>2</sup>
V 2	Kardinal-v.-Galen-Schule	2.420	m <sup>2</sup>
	Vellern gesamt:	<u>3.170</u>	<u>m<sup>2</sup></u>

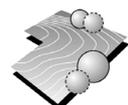
••• **2.2 Bestand an Spielflächen für Jugendliche (12-16 Jahre)**

Spielflächen für Jugendliche (12-16 Jahre) sind lediglich in den Ortsteilen Beckum und Neubeckum vorhanden. Hierzu gehören (vgl. Anlagen Nr. 2a-c):

<u>Ortsteil Beckum</u>		<u>Bruttofläche</u>	
B 7 tw.	Phönix	9.300	m <sup>2</sup>
B 28	Albertus-Magnus-Gymnasium	180	m <sup>2</sup>
B 38	Kellerort	680	m <sup>2</sup>
B 42	Bolzfläche Göttricker Weg	2.290	m <sup>2</sup>
B 46	Klosterkamp	2.050	m <sup>2</sup>
B 48	Wessingweg/Werse	5.700	m <sup>2</sup>
	Beckum gesamt:	<u>20.200</u>	<u>m<sup>2</sup></u>

<u>Ortsteil Neubeckum</u>		<u>Bruttofläche</u>	
NB 11 tw.	Kampstraße	3.270	m <sup>2</sup>
NB 16	Hauptstraße	800	m <sup>2</sup>
NB 18 tw.	südlich Vellerner Straße	---	m <sup>2</sup>
	Neubeckum gesamt:	<u>4.070</u>	<u>m<sup>2</sup></u>

<u>Ortsteil Roland</u>		<u>Bruttofläche</u>	
R 4 tw.	Augustastraße	4.000	m <sup>2</sup>
	Roland gesamt:	<u>4.000</u>	<u>m<sup>2</sup></u>



### ••• 2.3 Bewertung der Spielplatzsituation

Die qualitative Bestandsaufnahme wurde nach den Kriterien Ausstattung, Besonnung, Abpflanzung, Einzäunung, Raumbildung, Bodenmodellierung, Lage, Zugang und Erreichbarkeit vorgenommen.

#### ••• 2.3.1 Ortsteil Beckum

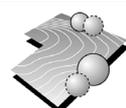
Im Ortsteil Beckum sind 37 öffentliche Spielplätze, vier separate Bolzflächen und acht nach Schulschluss zugängliche Schulhöfe mit Möglichkeiten für das Kinderspiel vorhanden. Bei den Spielplätzen handelt es sich zumeist um Gerätespielplätze. In einem Spielplatz und im Bereich von zwei Schulhöfen sind Bolzflächen integriert. Bei drei Spielplätzen und bei zwei Schulhöfen ermöglichen große Rasenflächen unregelmäßige Ball-, Lauf- und Bewegungsspiele. Auf sechs Schulhöfen wird durch das Vorhandensein von entsprechenden Einrichtungen die Möglichkeit für Basketball bzw. Streetball gegeben. Darüber hinaus gibt es an einer Stelle allgemein zugängliche Beachvolleyballfelder und einen Rodelberg.

Bei den Spielflächen in Beckum wird aufgrund der Lage im Stadtgebiet eine Hierarchie deutlich, die sich zumeist in der Flächengröße und in der Auslastung der Flächen zeigt. Eine Hierarchie anhand der Ausstattung und der Qualität der Flächen ist in der Regel nicht erkennbar.

Aufgrund der räumlichen Lage und der damit verbundenen erhöhten Erreichbarkeit sind die Spielplätze in bzw. an Grünzügen und Grünverbindungen des Ortsteiles als übergeordnet zu bezeichnen. Hierzu gehören Spielplatz „Wersweg“ (B 20), Spielplatz „Wilhelmsplatz“ (B 21), Spielplatz „Im Soestkamp“ (B 22), Spielplatz „Fontanestraße“ (B 35), Bolzfläche „Kellerort“ (B 38) und Bolzfläche „Göttfricker Weg“ (B 42). Eine besondere Stellung nehmen die Spielflächen im Naherholungsgebiet „Phönix“ (B 7) ein. Hier sind Spielbereiche mit differenzierten Inhalten vorhanden. Dazu gehören ein Gerätespielplatz für Kleinkinder (bis 7 Jahre), ein Gerätespielplatz für Kinder (bis 14 Jahre), ein Wasserspielplatz für Kinder (bis 14 Jahre), eine Skate-Anlage vorwiegend für Jugendliche (12 – 16 Jahre), Volleyballfelder, ein Fußballfeld, ausgedehnte Rasenflächen sowie ein angelegter Rodelhügel für das Spielen im Winter. Durch diese Angebote können im Naherholungsgebiet „Phönix“ die Spiel- und Bewegungsbedürfnisse vieler Altersgruppen befriedigt werden.

Die Spielplätze sowie die Schulhöfe weisen nur in wenigen Fällen Bodenmodellierungen auf. Auf den Flächen stehen die Spielgeräte in der Regel einzeln verteilt; ein räumlicher und funktionaler Zusammenhang zwischen den einzelnen Spielgeräten fehlt.

Bei etwa zwei Drittel der Spielflächen ist durch Gehölzstrukturen, Bodenmodellierung oder Gebäudekanten eine Raumbildung vorhanden. Auch bei großen Flächen handelt



es sich häufig nur um jeweils einen großen Raum. Verschiedene Kleinräume (Rückzugsräume, Nischen) auf den großen Flächen sind in Beckum nur selten vorzufinden.

Auf den meisten Spielflächen sind Spielgeräte aus Metall vorhanden. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Flächen, die vor 20 oder mehr Jahren angelegt und/oder mit Geräten ausgestattet wurden. Aber auch auf neueren Spielplätzen sind Metallgeräte (hier v.a. Schaukeln) zu finden. Dieses Material hat nur geringe Spielqualitäten. Darüber hinaus befinden sich auf vielen Spielplätzen sowohl optisch als auch funktionell die gleichen Geräte, so dass für Kinder und Jugendliche kaum Abwechslung vorhanden ist.

Die Spielplätze werden intensiv gepflegt (saubere, kurz gemähte Rasenflächen). Krautige Strukturen - Äste, Spielbäume, Laub - etc., die den Kindern Natur vermitteln und als Spielmaterial dienen können, fehlen auf den Flächen.

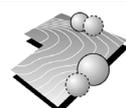
### ••• 2.3.2 Ortsteil Neubeckum

Der Ortsteil Neubeckum weist zwölf Spielplätze, drei beispielbare Schulhöfe und eine Skatbordanlage auf. Bei den Spielplätzen handelt es sich zumeist um Gerätespielplätze, denen in drei Fällen Bolzplätze zugeordnet sind. In der Auflistung der Spielflächen (2.1 und 2.2) wird deutlich, dass in Neubeckum nur zwei Spielflächen (Bolzplatz und Skatbordanlage) für Jugendliche vorhanden sind. Das Angebot für Kinder ist hingegen wesentlich größer.

Die Spielplätze sowie die Schulhöfe weisen in der Regel keine Bodenmodellierungen auf. Auf der Fläche stehen die Spielgeräte einzeln verteilt. Ein räumlicher und funktionaler Zusammenhang zwischen den einzelnen Spielgeräten fehlt in der Regel.

Bei rund der Hälfte der Spielflächen ist eine Raumbildung durch Gehölzstrukturen, Bodenmodellierung oder Gebäude vorhanden, die die Aufenthalts- und Spielqualität auf Flächen erhöhen. Hierbei handelt es sich häufig nur um jeweils einen großen, oft quadratischen Raum. Kleinräume (Rückzugsräume, Nischen) sind auf den Spielflächen in Neubeckum nicht vorzufinden.

Die Spielgeräte auf den Spielflächen sind in der Regel aus Metall. Dieses Material hat nur geringe Spielqualitäten. Darüber hinaus befinden sich auf vielen Spielplätzen sowohl optisch als auch funktionell die gleichen Geräte. Die Spielplätze sind sich darum oftmals sehr ähnlich. So ist beispielsweise auf rund 75 % aller Spielplätze in Neubeckum derselbe Schaukeltyp zu finden. Für die Kinder ist somit kaum Abwechslung vorhanden.



Wie auch im Ortsteil Beckum werden die Spielflächen in Neubeckum intensiv gepflegt. Hierdurch fehlen Elemente, die die Erfahrung von Natur ermöglichen oder als Spielmaterial dienen können.

Die Spielflächen sind nur geringfügig einer Hierarchie unterworfen. Sie weisen eine überwiegend gleichartige Ausstattung auf. Die drei Bolzflächen führen zu einem Angebot, das auch Kinder und Jugendliche aus einem größeren Einzugsbereich anziehen kann. Darüber hinaus liegt der Spielplatz „Am Hellbach“ (NB 14) am Neubeckumer Grünzug „Hellbachtal“ und kann somit als übergeordnet bezeichnet werden. Dies wird im Vergleich zu den anderen vorhandenen Spielflächen durch Flächengröße und Ausstattung nicht deutlich.

### ••• 2.3.3 Ortsteil Roland

Der Ortsteil Roland weist drei Spielplätze sowie einen Schulhof mit Einrichtungen für das Kinderspiel auf. Bei allen Spielflächen handelt es sich um Gerätespielplätze. Einem der drei Spielplätze ist ein Bolzplatz sowie eine Rollschuhbahn (Inline-Skate-Bahn) zugeordnet.

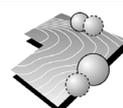
Die Spielplätze in Roland weisen keine Bodenmodellierungen auf. Die Spielgeräte stehen auf der Fläche einzeln verteilt. In der Regel fehlt ein räumlicher und funktionaler Zusammenhang zwischen den einzelnen Spielgeräten. Auch in Roland werden die Spielplätze intensiv gepflegt.

In Roland wird eine Hierarchie der Spielflächen deutlich. Während der Spielplatz „Nordbergstraße“ (R 1) aufgrund seiner Größe und Ausstattung als untergeordnet zu bezeichnen ist und vorwiegend jüngeren Kindern Möglichkeiten zum Spiel bietet, hebt sich der Spielplatz „Augustastrasse“ (R 4) deutlich hervor. Hier sind verschiedene Angebote vorhanden. Neben Geräte- und Sandspielbereichen gibt es eine großzügige Bolzfläche sowie Flächen zum Rollschuh- bzw. Inlineskatfahren.

### ••• 2.3.4 Ortsteil Vellern

Im Ortsteil Vellern sind ein Spielplatz sowie ein Schulhof vorhanden. Bei dem Spielplatz handelt es sich um einen Gerätespielplatz. Der Schulhof weist eine nur gering Ausstattung auf und übernimmt so nur eine untergeordnete Rolle als Spielfläche. Auf den Spielflächen in Vellern sind keine raum- oder spielbedeutsamen Bodenmodellierungen vorzufinden. Die Spielgeräte auf dem Spielplatz stehen auf der Fläche einzeln verteilt. Ein räumlicher und funktionaler Zusammenhang zwischen den einzelnen Spielgeräten fehlt.

Der Spielplatz sowie der Schulhof werden intensiv gepflegt. Wie auch in den anderen Ortsteilen fehlen weitgehend Strukturen, die als natürliche Spielmaterialien dienen und die Kreativität anregen.



## 3.0 Bedarfsermittlung

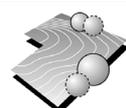
### ... 3.1 Methodik der Bedarfsermittlung

Für die Ermittlung des Bedarfs wurden zwei Arbeitsschritte durchgeführt. Zunächst erfolgte die rechnerische Ermittlung der für das Kinderspiel bzw. für die Freizeitgestaltung erforderlichen Flächen. Diese Spielflächenbedarfsermittlung wurde gemäß der DIN 18 034 vorgenommen. In der DIN 18 034 wie auch in den von der Deutschen Olympischen Gesellschaft (DOG) herausgegebenen „Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen“ werden sowohl für die Altersgruppe der Kinder als auch für die der Jugendlichen  $0,75 \text{ m}^2$  Brutto- bzw.  $0,5 \text{ m}^2$  Nettospielfläche pro Einwohner gefordert. Anhand der Einwohnerzahlen der einzelnen Ortsteile bzw. einzelner Stadtzellen wurde der Bedarf an Spielflächen errechnet. Subtrahiert man den errechneten Bedarf von den real vorhandenen Flächen, zeigt die Differenz, wenn sie negativ ist einen Mangel, wenn sie positiv ist einen Überschuss an. (vgl. 3.1.1)

Für die einzelnen Ortsteile wurde gemäß DIN 18 034 der Bedarf an Spielflächen für Kinder von 6-12 Jahre sowie für Jugendliche von 12-16 Jahre ermittelt. In der Regel werden Spielplätze für Kleinkinder bei Spielflächenleitplänen unberücksichtigt gelassen. Sie müssen in Nordrhein-Westfalen von den Bauträgern auf den Wohnungsgrundstücken erstellt und unterhalten werden. Auf Grundstücken älterer Häuser, die vor dem Erlass der ersten Bauordnung gebaut wurden, fehlen Kleinkinderspielbereiche aber häufig. In Beckum liegen derartige Bauten über das gesamte Stadtgebiet verstreut. Um den Mangel an Kleinkindspielflächen auszugleichen, werden in der folgenden Flächenbedarfsermittlung auf den Richtwert von  $0,75 \text{ m}^2/\text{Einwohner}$   $0,25 \text{ m}^2/\text{Einwohner}$  aufgeschlagen. Demnach wurde bei der Bedarfsberechnung der erhöhte Wert von  $1,0 \text{ m}^2/\text{Einwohner}$  für Kinderspielflächen zu Grunde gelegt.

Es ist an dieser Stelle deutlich zu machen, dass es sich bei den genannten Flächengrößen pro Einwohner lediglich um Orientierungswerte handelt. In diesem Sinne sind auch die Ergebnisse der rechnerischen Bedarfsermittlung zu verstehen.

Der zweite Arbeitsschritt zur Bedarfsermittlung ist die Berücksichtigung der Einzugsgebiete. Hierbei wird überprüft, ob die vorhandenen Spielflächen mit ihren jeweiligen Einzugsbereichen alle Siedlungsflächen abdecken. Auch hier werden Richtwerte der DIN 18 034 zu Grunde gelegt. Sie nennt Entfernungen zwischen Wohnung und Spielflächen von 400 m für Kinder (6-12 Jahre) und von 1.000 m für Jugendliche (12-16 Jahre). Diese Entfernungen werden in der Regel zurückgelegt, um Spielflächen zu erreichen. Stellt man die Einzugsbereiche grafisch dar, geschieht dies zunächst in Form eines Kreises. Hierfür wählt man einen Radius, der rund 75 % des angegebenen Maximalwertes entspricht. So wird berücksichtigt, dass der Fußgänger in der Realität nie eine direkte Verbindung gehen kann wie sie ein Radius darstellt. Er muss sich an den Straßen und Wegen orientieren und legt somit eine größere Entfernung zurück als die Länge des Radius. Mit einem Radius von 75 % des Richtwertes wird die Verlängerung



der Entfernung im Vergleich zum Radius berücksichtigt. Sie entspricht dann im Mittel den Richtwerten.

Bei der Ermittlung der Einzugsgebiete müssen neben den in den Richtwerten genannten Entfernungen auch eventuell vorhandene Hindernisse berücksichtigt werden, die das Erreichen der Spielflächen erschweren. Zu diesen Hindernissen gehören vorwiegend viel befahrene Straßen, aber auch Schienenstrecken, Gewerbegebiete, Fließgewässer oder große Agrarflächen. Je nach Altersgruppe muss man unterschiedliche Hindernisse benennen. So sind zum Beispiel Jugendliche in der Lage, verschiedene Hindernisse, so z.B. Hauptverkehrsstraßen, zu überwinden, die für Kinder eine unpassierbare Barriere darstellen. An solchen Hindernissen oder Barrieren endet in der Regel der Einzugsbereich der jeweiligen Spielfläche.

### ••• 3.2 Bedarfsermittlung anhand von Richtwerten

Zunächst wurde der Flächenbedarf für die einzelnen Ortsteile ermittelt. Zu Grunde gelegt wurden die heutigen Einwohnerzahlen (Stand 30.06.1999).

Ortsteil	Einwohnerzahlen (Stand 31.12.1998)	1,00 m <sup>2</sup> pro EW Kinderspielfläche	0,75 m <sup>2</sup> pro EW Spielfläche für Jugendliche
Beckum	25.805	25.805	19.354
Neubeckum	10.873	10.873	8.155
Roland	1.406	1.406	1.055
Vellern	1.228	1.228	921

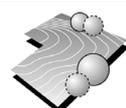
Dieser Flächenbedarf wurde dann von den vorhandenen Spielflächen subtrahiert. Zu den vorhandenen Flächen gehören in diesem Fall der unter 2.1 und 2.2 aufgelistete Bestand und die im Folgenden genannten Spielflächen, die noch nicht umgesetzt, aber durch rechtsgültige Bebauungspläne abgesichert sind. Die Spielplätze NB 17 und NB 18, die im Bebauungsplan N 67 „Vellerner Straße“ dargestellt sind, aber noch nicht flächig abgegrenzt sind, können nicht rechnerisch berücksichtigt werden. Ebenso fehlen konkrete Angaben für den Spielplatz B 49.

Die in Bebauungsplänen dargestellten zukünftigen Spielflächen für Kinder (6-12 Jahre) sind:

#### im Ortsteil Beckum

- Stromberger Straße (B 15)	360 m <sup>2</sup>
- Wilhelmshöhe ( 24)	630 m <sup>2</sup>
- Wohngebiet West (Norden) (B 2)	2.025 m <sup>2</sup>
- Wohngebiet West (Zentrum) (B 3)	900 m <sup>2</sup>

insgesamt: 3.915 m<sup>2</sup>



im Ortsteil Neubeckum  
- Katharinenweg (NB 3)

Bruttofläche  
1.500 m<sup>2</sup>  
insgesamt: 1.500 m<sup>2</sup>

Die im Bebauungsplan dargestellte zukünftige Spielfläche für Jugendliche (12-16 Jahre) ist:

im Ortsteil Beckum:  
- Alter Hammweg (B 40)

Bruttofläche  
7.225 m<sup>2</sup>  
insgesamt: 7.225 m<sup>2</sup>

Es ergeben sich folgende Spielflächen für Kinder (6-12 Jahre):

Ortsteil	Bestand (1)	gepl. Fläche (2)	Summe (1 + 2)
Beckum	72.510 m <sup>2</sup>	3.915 m <sup>2</sup>	76.425 m <sup>2</sup>
Neubeckum	43.380 m <sup>2</sup>	1.500 m <sup>2</sup>	44.880 m <sup>2</sup>
Roland	10.500 m <sup>2</sup>	---	10.500 m <sup>2</sup>
Vellern	3.170 m <sup>2</sup>	---	3.170 m <sup>2</sup>

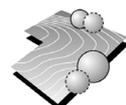
Es ergeben sich folgende Spielflächen für Jugendliche (12-16 Jahre):

Ortsteil	Bestand (1)	gepl. Fläche (2)	Summe (1 + 2)
Beckum	20.200 m <sup>2</sup>	7.225 m <sup>2</sup>	27.425 m <sup>2</sup>
Neubeckum	4.070 m <sup>2</sup>	---	4.070 m <sup>2</sup>
Roland	4.000 m <sup>2</sup>	---	4.000 m <sup>2</sup>

Die rechnerische Bedarfsermittlung stellt sich demnach wie folgt dar:

Ortsteil	Spielflächen für Kinder in m <sup>2</sup>			Spielflächen für Jugendliche in m <sup>2</sup>		
	Vorh. Fläche	Flächenbedarf	Differenz	Vorh. Fläche	Flächenbedarf	Differenz
Beckum	76.425	25.805	+ 50.620	27.425	19.354	+ 8.071
Neubeckum	44.880	10.873	+ 34.007	4.070	8.155	- 4.085
Roland	10.500	1.406	+ 9.094	4.000	1.055	+ 2.945
Vellern	3.170	1.228	+ 1.942	0	921	- 921

In der Tabelle wird deutlich, dass der errechnete Flächenbedarf durch die vorhandenen Kinderspielflächen in allen Ortsteilen abgedeckt ist. Anders ist dies aber bei den Spielflächen für Jugendliche. Hier sind in den Ortsteilen Neubeckum, und Vellern rechnerische Defizite zu verzeichnen. In Neubeckum wird scheinbar nur ca. die Hälfte des errechneten Bedarfs durch die vorhandenen Flächen gedeckt. Berücksichtigt man aber den geplanten Spielplatz NB 18 für Jugendliche, der flächenmäßig noch nicht feststeht, dürfte der Bedarf in Neubeckum rechnerisch ebenfalls gedeckt sein. In Vellern sind



keine Spielflächen für Jugendliche vorhanden, so dass hier der tatsächliche Bedarf dem errechneten Bedarf entspricht.

### ... 3.3 Berücksichtigung der Einzugsbereiche

Auf den Karten 1a-d sind die Einzugsbereiche der Spielflächen für Kinder, auf den Karten 2a-c die Einzugsbereiche der Spielflächen für Jugendliche dargestellt. Sie ergeben sich aus den unter 3.1 genannten Radien und ggf. vorhandenen Barrieren wie zum Beispiel Straßen, die nicht überquert werden, um die entsprechende Spielfläche zu erreichen. An solchen Barrieren brechen die Einzugsgebiete ab.

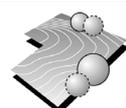
Folgende Aussagen sind aus der zeichnerischen Darstellung der Einzugsbereiche abzuleiten:

- Im Ortsteil Beckum liegt ein Großteil der Wohn- und Mischgebiete, vor allem im Südwesten, im Einzugsbereich vorhandener Spielflächen für Kinder (6-12 Jahre). Fünf größere zusammenhängende Flächen liegen jedoch nicht im Einzugsbereich eines Spielplatzes. Dies sind die mit den folgenden Buchstaben in der Anlage 1a dargestellten Flächen:
  - A** Wohn- und Mischgebiete zwischen „Neubeckumer Straße“ und „Oelder Straße“,
  - B** Wohn- und Mischgebiete zwischen „Lippweg“ und „Lippborger Straße“,
  - C** Wohngebiete entlang des „Dalmerweges“ sowie
  - D** Wohngebiete zwischen „Vorhelmer Straße“, „Konrad-Adenauer-Ring“ und „Ahlener Straße“.

Für diese Siedlungsflächen ist ein Bedarf an zusätzlichen Spielflächen vorhanden. Darüber hinaus werden die Wohn- und Mischgebiete entlang der „Stromberger Straße“ nicht von den Einzugsbereichen vorhandener Spielflächen abgedeckt. Aufgrund der räumlichen Lage wird hier trotzdem kein Bedarf an zusätzlichen Spielflächen gesehen. Des Weiteren liegt das Wohngebiet südwestlich der Freizeitanlage Phönix außerhalb eines Spielplatzeinzugsbereichs. Aufgrund der direkten Benachbarung zur Freizeitanlage wird hier kein weiterer Bedarf abgeleitet.

Die Einzugsbereiche der vorhanden Spielflächen für Jugendliche (12-16 Jahre) schließen den überwiegenden Teil des Stadtgebietes ein. Nur die Flächen nordöstlich des Stadtzentrums (in Anlage 2a mit **a** gekennzeichnet) weisen einen Fehlbedarf an Spielfläche für Jugendliche auf.

- Im Ortsteil Neubeckum werden mit Ausnahme von zwei größeren zusammenhängenden Flächen alle Wohn- und Mischgebiete durch die Einzugsbereiche der Spielflächen für Kinder eingeschlossen. Zu den defizitären Bereichen gehören folgende in Anlage Nr. 1b dargestellten Bereiche:
  - E** Wohngebiete entlang „Bussardstraße“, „An den Tannen“, „Amselweg“, „Hermann-Löns-Weg“, „Johann-Strauß-Straße“, „Franz-Liszt-Straße“, „Franz-Lehar-Straße“ und „Dresdener Straße“,
  - F** Wohn- und Mischgebiet zwischen „Jahnstraße“ und „Am Volkspark“.



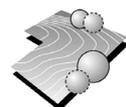
Die Einzugsbereiche der vorhandenen Spielflächen für Jugendliche (12-16 Jahre) decken einen großen Teil von Neubeckum ab. Nicht mit eingeschlossen wird die in Anlage Nr. 2b dargestellte Fläche:

**b** Wohngebiet nördlich und südlich der „Graf-Galen-Straße“

Für diese Siedlungsflächen muss ein Bedarf an zusätzlichen Spielflächen abgeleitet werden.

- Die Wohngebiete im Ortsteil Roland werden fast vollständig von den Einzugsbereichen der Spielflächen für Kinder und Jugendliche abgedeckt (vgl. Anlage Nr. 1c). Es besteht somit kein Bedarf an weiteren Flächen.
- Die Einzugsbereiche der vorhandenen Spielflächen für Kinder im Ortsteil Vellern schließen den größten Teil der Wohngebiete ein. Nur das Wohngebiet entlang „Lennebrockstraße“ und „Am Wiesenborn“ im Süden von Vellern (I) wird nicht durch die vorhandenen Spielflächen abgedeckt (vgl. Anlage Nr. 1d). Hier ist ein Bedarf an Spielflächen für Kinder vorhanden.

Auch im Ortsteil Vellern sind keine Spielflächen für Jugendliche vorhanden. Somit ist ein Bedarf an entsprechenden Flächen abzuleiten.



## 4.0 Maßnahmen

Aus der Bedarfsanalyse wird deutlich, dass in allen Ortsteilen mit Ausnahme von Vellern und Neubeckum Spielflächen in ausreichender Fläche vorhanden sind, um den rechnerischen Flächenbedarf zu decken.

Um ein Spielflächennetz zu gewährleisten, wurde in allen vier Ortsteilen der Spielflächenbedarf anhand von Einzugsgebieten ermittelt. Ergebnis ist, dass bei wenigen Wohngebieten in Beckum, Neubeckum und Vellern ein Bedarf an Kinderspielflächen besteht. Ein zusätzlicher Bedarf an Spielflächen für Jugendliche besteht in Beckum, Neubeckum und Vellern.

Im Folgenden werden Vorschläge zur Verbesserung der Spielfächensituation gemacht. Zunächst werden Möglichkeiten zur Ergänzung des Spielflächenbestandes dargestellt. Daraufhin werden allgemeine Maßnahmen zur Optimierung des derzeitigen Spielflächenbestandes aufgelistet. Im Anschluss daran sind tabellarisch konkrete Maßnahmen für einzelne Spielflächen aufgeführt, bei denen erhebliche Mängel den Spiel- und Aufenthaltswert deutlich herabsetzen.

### ... 4.1 Ergänzung des Spielflächenbestands

In den Karten 1a-d und 2a-c wird deutlich, dass in dem Netz aus vorhandenen Spielflächen verschiedene Lücken und somit nicht mit Spielflächen versorgte Siedlungsgebiete vorhanden sind. Diese Lücken sind nach Möglichkeit zu schließen. Für die neu zu schaffenden Spielflächen werden im Folgenden Vorschläge gemacht.

#### ... 4.1.1 Ortsteil Beckum

Im Ortsteil Beckum sind in den mit den Buchstaben A bis D gekennzeichneten Bereichen keine Spielflächen für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren vorhanden.

- **Siedlungsbereich A**

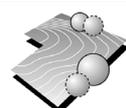
Bei dem Siedlungsbereich A handelt es sich um Wohnbauflächen und Gemischte Bauflächen, die von den stark befahrenen Straßen „Neubeckumer Straße“ und „Oelder Straße“ begrenzt werden.

Im Norden liegt der heutige Steinbruch „Nord“. Die Rekultivierungsplanung zum Kalksteinbruch sieht im südlichen Teil nach Beendigung des Abbaus eine Nutzung als Wohnbaufläche vor. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sollten im Bereich der geplanten „Steinbruchallee“ Spielflächen für Kinder vorgesehen werden.

Der Umsetzung der Maßnahmen sollte eine hohe Priorität beigemessen werden.

- **Siedlungsbereich B**

Der Siedlungsbereich zwischen „Lippweg“ und „Lippborger Straße“ ist randlich durch Mischbebauung und großflächig durch Wohnbebauung gekennzeichnet.



Der Bereich liegt nicht im Einzugsgebiet vorhandener Spielflächen. Um das Defizit auszugleichen, sollte im Zentrum der Fläche eine vorhandene Baulücke oder sonstige Freifläche für die Errichtung eines Kinderspielplatzes genutzt werden. Da es sich um eine große, zusammenhängende, nicht mit öffentlichen Spielbereichen versorgte Fläche handelt, sollte der Umsetzung der Maßnahmen eine hohe Priorität beigemessen werden.

- **Siedlungsbereich C**

Die Wohnbebauung beiderseits des „Dalmerweges“ liegt nicht in einem Einzugsgebiet eines Kinderspielplatzes. Um den Bedarf an Spielflächen zu decken, sollte hier ein weiteres Angebot geschaffen werden. Vorteilhaft für die Ausbildung eines differenzierten Spielflächensystems wäre die räumliche Angliederung der Spielflächen an den in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Grünzug (beispielsweise südlich des Freibades).

Der Umsetzung eines solchen Spielplatzes sollte eine hohe Priorität beigemessen werden.

- **Siedlungsbereich D**

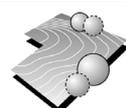
Der Siedlungsbereich mit überwiegend Wohnbauflächen liegt westlich des Jahn-Stadions. Zur Deckung des Spielflächenbedarfs sollte in dem zentralen Bereich, möglichst in der Nähe des „Schlenkhoffswegs“, eine Baulücke oder sonstige Freifläche als Spielplatz angelegt werden.

Im Ortsteil Beckum ist ein Defizit an Spielflächen für Jugendliche nördlich des Stadtzentrums vorhanden. Aus diesem Grund sollte ein Schulhof für Jugendliche geöffnet werden.

- **Siedlungsbereich a**

Der Siedlungsbereich a liegt nordöstlich der Innenstadt von Beckum. Die Innenstadt und die westlich, nördlich und östlich angrenzenden Siedlungsbereiche weisen keine Spielflächen für Jugendliche auf.

Eine mögliche Spielfläche stellt der Schulhof der Antoniuschule (B 9) dar. Der Schulhof der Antoniuschule hat aufgrund seiner räumlichen Lage generell keine Bedeutung für Kinder der Altersstufe 6-12, für die er zur Zeit aber laut Ausschilderung vorgesehen ist. Ohne viel Aufwand kann man auf dem Schulhof Angebote und Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung von Jugendlichen schaffen. Neben der vorhandenen Sitzecke und den Tischtennisplatten sollten verschiedene andere Angebote geschaffen werden. Hierbei sollten die Jugendlichen zum Beispiel in Form von Schulprojekten oder Ferienaktionen bei der Planung und Durchführung beteiligt werden.



### ••• 4.1.2 Ortsteil Neubeckum

Im Ortsteil Neubeckum sollten drei neue Kinderspielflächen angelegt werden.

- **Siedlungsbereich E**  
Der Siedlungsbereich mit überwiegend Wohnbauflächen liegt westlich des Sportzentrums „Harberg“. Im Bereich des noch nicht mit Kinderspielflächen versorgten Korridors sollte eine Baulücke, die in der Nähe der „Spiekerstraße“ liegen sollte, für die Anlage eines Kinderspielplatzes genutzt werden.
- **Siedlungsbereich F**  
Der Siedlungsbereich, der überwiegend aus Wohnbebauung besteht, liegt nördlich des Grünzugs „Hellbachtal“. Der Bereich ist mit Spielflächen unterversorgt. Zur Behebung des Defizits sollte ein Kinderspielplatz im Bereich des Grünzugs „Hellbachtal“ errichtet werden. Es könnte ein Spielplatz von übergeordneter Bedeutung entstehen. Sollten keine Flächen im Zusammenhang mit dem Grünzug zur Verfügung stehen, sollten in den Siedlungsbereichen vorhandene Baulücken oder sonstige Freiflächen für die Anlage eines Spielplatzes genutzt werden.

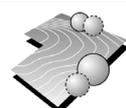
Neben den zwei Kinderspielflächen sollte in Neubeckum eine neue Spielfläche für Jugendliche zur Verfügung gestellt werden. Der vorhandene und in Karte 2b ablesbare Bedarf kann durch die Neuanlage einer Spielfläche abgedeckt werden.

- **Siedlungsbereich b**  
Der Siedlungsbereich, der keine Spielflächen für Jugendliche aufweist, umfasst die Wohnbebauung nördlich und südlich der „Graf-Galen-Straße“. Mit einer Spielfläche im Bereich der Schafweide am „Regelkamp“ kann das Wohngebiet versorgt werden. Auf der zur Verfügung gestellten Fläche sollte ein Treffpunkt für Jugendliche mit Bewegungsangeboten vorgesehen werden. Sowohl bei der Planung als auch bei der Ausführung empfiehlt sich eine Beteiligung der Jugendlichen.

### ••• 4.1.3 Ortsteil Vellern

In Vellern sollte ein Kinderspielplatz neu angelegt werden.

- **Siedlungsbereich G**  
Im Süden der Ortschaft Vellern wird das Wohngebiet nicht von den Einzugsbereichen der zwei vorhandenen Spielflächen eingeschlossen. Hier könnte eine weitere Spielfläche für Kinder geschaffen werden. Hierzu sollten vorhandene Baulücken oder angrenzende Freiflächen wie ehemals landwirtschaftlich genutzte, heute brachliegende Flächen verwendet werden.  
Die Maßnahme sollte im städtischen Vergleich nachrangig umgesetzt werden, da das Wohngebiet von freier Landschaft und somit von Bewegungs- und Spiel-



raum umgeben ist. Werden die Siedlungsflächen aber erweitert, gewinnt der beschriebene Spielplatz an Bedeutung. Somit steigt die Priorität der Umsetzung.

Überdies sollte eine Spielfläche für Jugendliche angelegt werden.

- **Neue Spielfläche für Jugendliche am Sportplatz**

In Vellern sind keine offiziellen Spielflächen für Jugendliche vorhanden. Aus diesem Grund sollte eine solche neu geschaffen werden. Sie sollte vor allem die Funktion eines Treffpunktes erhalten, aber durch Spiel- und Bewegungsangebote ergänzt werden. Ein sinnvoller Standort liegt im räumlichen Zusammenhang mit dem Sportplatz am westlichen Ortsrand. Bei der Anlage dieser Spielfläche sollten die Jugendlichen beteiligt werden.

- **4.2 Optimierung der vorhandenen Spielflächen**

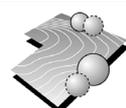
Neben der Ergänzung des Spielflächennetzes sollten die vorhandenen Spielflächen optimiert, das heißt in ihrer Spiel- und Aufenthaltsfunktion verbessert werden. Dazu werden allgemein gültige Regeln zu Grunde gelegt, die auch bei der Planung und Anlage neuer Spielplätze berücksichtigt werden sollten. Diese allgemeinen Vorschläge zur Aufwertung vorhandener Spielflächen sind unter Punkt 4.2.1 aufgeführt. Für Spielflächen mit besonders schwerwiegenden Mängeln wird im Anschluss unter Punkt 4.2.2 ein Maßnahmenkatalog mit konkreten Verbesserungsvorschlägen aufgestellt.

- **4.2.1 Allgemeine Vorschläge zur Aufwertung vorhandener Flächen**

Im Folgenden werden allgemeine Vorschläge zur Optimierung der Spiel- und Aufenthaltsfunktion vorhandener Spielflächen gemacht. Sie beziehen sich auf den größten Teil der vorhandenen Spielplätze und Schulhöfe im Stadtgebiet und sollten bei Gestaltungsmaßnahmen oder nötigen Pflegemaßnahmen berücksichtigt werden.

Viele Spielflächen im Stadtgebiet Beckum sind auf die Nutzung durch Kinder beschränkt, obwohl Einrichtungen vorhanden sind, die auch Jugendliche ansprechen (z.B. Bolzflächen, Streetballkörbe, Tischtennisplatten usw.). Zusätzlich zu den unter 4.1 vorgeschlagenen neuen Spielflächen könnte bei der Öffnung einiger dieser Flächen die Versorgung der Siedlungsgebiete erhöht werden. Dies kann nur dort erfolgreich gelingen, wo genügend große Flächen zur Verfügung stehen, um beiden Nutzergruppen nebeneinander die Möglichkeit für Spiel, Bewegung und Kommunikation zu geben.

Im städtischen Bereich sollten Spielflächen vorwiegend sicheren Spiel- und Bewegungsraum bieten, im dörflichen Bereich stellen Spielflächen besonders für die Altersstufe der 12- bis 16-Jährigen vor allem Treffpunkte dar. Dies sollte bei der Gestaltung der Spielflächen berücksichtigt werden.



Sowohl bei der Planung neuer als auch bei der Umgestaltung vorhandener Spielflächen sollten die zukünftigen Nutzer in den Planungs- und Umsetzungsphasen beteiligt werden. Hiermit wird in der Regel eine bessere Identifikation erreicht. Sie hat eine größere Auslastung zur Folge. Überdies nimmt der Vandalismus ab, die Spiel- und sonstigen Angebote bleiben länger in Stand.

Das vorhandene Angebot an Spielflächen für Kinder und Jugendliche kann und sollte temporär durch improvisierte Möglichkeiten auf Brachflächen und Baulücken ergänzt werden, für die zwar andere Nutzungen vorgesehen sind, aber noch nicht in naher Zukunft umgesetzt werden. Hier könnten zum Beispiel kurzzeitige Abenteuer- oder Ballspielplätze entstehen.

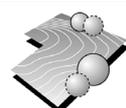
Ein weiteres Ziel muss es sein, ein gegliedertes Spielflächensystem mit den vorhandenen und den zu ergänzenden Spielflächen zu entwickeln. Zu einem solchen Spielflächensystem gehören Spielflächen verschiedener Ordnungen (vgl. 1.1). Im Stadtgebiet Beckum stellen sich die Spielplätze in der Regel (Ausnahme Spielplatz B 7 Phönix) als gleichartig dar, eine Hierarchie wird nicht deutlich. Aus diesem Grund sollten vorhandene Spielplätze in entsprechenden Lagen, zum Beispiel im räumlichen Zusammenhang mit Grünzügen, in ihrer Funktion gestärkt und in übergeordnete Spielflächen umgewandelt werden. In der Regel muss hierzu lediglich das Angebot und/oder die Ausstattung verändert werden. Vorteilhaft wäre es, neue Angebote wie zum Beispiel Abenteuerspielplätze, Bauspielplätze oder ähnliches zu schaffen.

Bei den entsprechenden Spielflächen handelt es sich zur Zeit durchgehend um Gerätespielplätze für Kinder. Sind angrenzend an diese ausreichende Flächen vorhanden, sollten Bereiche für Jugendliche wie auch für Erwachsene zugeordnet werden. So können sog. Spielzentren entstehen, die verschiedene Altersgruppen ansprechen. Die Attraktivität einer Anlage steigt aufgrund der vielfältigeren Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten für eine erhöhte Zahl an Nutzergruppen, die Auslastung der Angebote wird dadurch im Allgemeinen erhöht. Dieser Zusammenhang wird als „Prinzip des zentralen Ortes“ beschrieben. Bei solchen Spielzentren ist darauf zu achten, dass die einzelnen Bereiche voneinander räumlich getrennt werden, um eine Beeinträchtigung der Nutzer untereinander zu vermeiden.

Im Einzelnen wird vorgeschlagen:

Ergänzend zum Spielplatz I. Ordnung in der Freizeitanlage Phönix sollte ein weiterer Spielbereich im Innenstadtbereich von Beckum am Grünzug entlang der Werse erweitert werden. Hierfür eignet sich der Spielplatz B 21 mit seiner zentralen Lage.

Mit der Ausweisung von Wohngebieten an der „Pflaumenallee“ wird in diesem Bereich ein zusätzlicher Spielflächenbedarf entstehen. Im Zusammenhang mit dem Grünring sollte ein geeigneter Standort für einen Spielplatz I. Ordnung an der „Pflaumenallee“ festgelegt und ausgebaut werden.



Für Neubeckum ist aufgrund seiner Größe und Einwohnerzahl ein Spielplatz I. Ordnung ausreichend. Von der Lage her ist der Spielplatz am Grünzug Hellbach (NB 14) geeignet. Hier sind Verbesserungsmaßnahmen erforderlich.

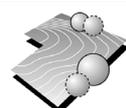
Ein weiterer wichtiger Schritt zur Optimierung der vorhandenen Spielflächen ist die Schaffung von flächendeckend verkehrsberuhigten Verbindungen von den Wohnbereichen zu den Spielplätzen. Vor allem in Beckum und Neubeckum sollte dieser Grundsatz berücksichtigt werden.

Der größte Teil der vorhandenen Spielplätze im Stadtgebiet Beckum ist recht eintönig gestaltet. Es handelt sich vorwiegend um Gerätespielplätze mit sehr ähnlicher Ausstattung. Anreize wie Bodenmodellierung und Raumbildung fehlen häufig. Die Spielflächen sind sehr intensiv gepflegt, so dass natürliche Materialien wie Laub, Wildkräuter, Totholz usw. nicht zu finden ist. Sie sind demnach oft nur monofunktional zu nutzen.

Auf vielen vorhandenen Spielflächen kann der Spiel- und Aufenthaltswert durch wenige Maßnahmen erheblich erhöht werden. Hierzu gehören:

- Bodenmodellierungen zur Belebung der Flächen und zur Raumbildung
- Verwendung natürlicher Materialien sowohl für die Oberflächengestaltung wie auch für Spielgeräte
- Einbringen von Wasser, z.B. als Brunnen, als Wasserfläche, als Wasserpumpe usw.
- Verwendung von Bauelementen, die veränderbar sind, bei denen die Spielfunktionen Vorrang gegenüber ästhetischen Gesichtspunkten hat
- Bereitstellen von Material, aus dem von den Kindern selbst Spielelemente gebaut werden können
- standortgerechte Vegetation (robust und große Wuchsleistung), nicht als Tabuobjekte, muss Funktion übernehmen als Kulisse, Spielmaterial, Kletterelemente, Abgrenzung von Individualbereichen, Schattenspende, Wind-, Lärm- und Sichtschutz, Anzeiger des Rhythmus der Jahreszeiten
- Bildung von Rückzugsräumen und Nischen durch Pflanzung und/oder Bodenmodellierung
- Schaffung funktionaler Zusammenhänge zwischen den einzelnen Spielgeräten

Die für eine nachmittägliche Nutzung freigegebenen Schulhöfe weisen fast ausschließlich geschlossenen Oberflächenbeläge, zumeist aus Asphalt, auf. Diese Beläge weisen eine nur geringe Nutzungsqualität auf und bieten einen eintönigen Anblick. Sie sollten zumindest in Teilen durch offenen Beläge, durch Sand-, Holzhäxsel- oder Rasenflächen ersetzt werden. So kann bereits durch die Oberflächengestaltung eine Abwechslung erreicht werden. Diese sollte durch Bodenmodellierungen unterstützt werden.

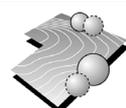


... **4.2.2 Maßnahmenkatalog für verbesserungsbedürftige vorhandene Spielflächen**

Bestimmte Spielflächen sind durch funktionale und gestalterische Mängel in ihrer Spiel- und Aufenthaltsfunktion so stark herabgesetzt, dass eine Nutzung unterbleibt oder stark eingeschränkt ist. Für diese Flächen werden im Anschluss konkrete Maßnahmen für eine Verbesserung der Funktionen vorgeschlagen. Diese sind im Vergleich zu den unter 6.2.1 genannten allgemeinen Vorschlägen zur Aufwertung vorhandener Spielflächen vorrangig umzusetzen. Darüber hinaus sind am Ende der Erhebungsbögen für jeden einzelnen Spielplatz konkrete Planungshinweise zu finden (vgl. Anhang).

Zu den Spielflächen mit besonderen Mängeln gehören:

Spielfläche		Optimierungsvorschläge / Planungshinweise
<b>Beckum</b>		
B 8	Auf Sonnenschein	Abtrennung zu den Straßen, Raumbildung
B 11	Münsterweg	Abtrennung zum Parkplatz durch Pflanzung, Geräte austauschen
B 12	Kreuzstraße	Fläche vergrößern, Aufenthaltsmöglichkeiten für Mütter schaffen
B 20	Werseweg	in der Funktion als übergeordnete Fläche stärken
B 21	Wilhelmsplatz	in der Funktion als übergeordnete Fläche stärken
B 22	Im Soestkamp	in der Funktion als übergeordnete Fläche stärken
B 25	Eichengrund	räumliche Abtrennung zu den Straßen, Rutsche austauschen
B 28	Albertus-Magnus-Gymn.	Streetballfeld durch andere Angebote ergänzen
B 38	Kellerort	Fußballtor durch andere Angebote ergänzen
<b>Neubeckum</b>		
NB 1	Sportzentrum Harberg	attraktiver gestalten, da übergeordnete Fläche, Bänke aufstellen
NB 4	Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	Spielangebote schaffen, Abwechslung im Bodenbelag, Raumbildung durch Pflanzen, zusätzlich Nischen u. Kleinräume schaffen
NB 7	Gustav-Moll-Straße	Bildung von Kleinräumen, kreative Angebote schaffen
NB 14	Am Hellbach	in der Funktion als übergeordnete Fläche stärken, z.B. durch Ausstattung, die sich von anderen Spielplätzen abhebt
<b>Roland</b>		
R 2	Rolandschule	Raumbildung, auch Kleinräume, v. a. durch Pflanzung
<b>Vellern</b>		
V 2	Kardinal-v.-Galen-Schule	Spielangebote schaffen (Spielgeräte), Abwechslung im Bodenbelag



## Literaturverzeichnis

**BÖDEKER, R., A. BOYER, H. WAGENFELD et al., 1974**

Öffentliche Spielplätze in Städten und Gemeinden, Schriftenreihe Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein Westfalen, Band 2.001, Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein Westfalen (ILS) (Hrsg.), Dortmund

**DEUTSCHES INSTITUT FÜR NORMUNG (DIN)(HRSG.), 1971**

DIN 18 034 Spielplätze für Wohnanlagen, DK: 711.558

**DEUTSCHE OLYMPISCHE GESELLSCHAFT (DOG)(HRSG.), 1976**

Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen, 3. Fassung 1976, Frankfurt/M.

**HOHENAUER, P., 1995**

Spielplatzgestaltung - naturnah und kindgerecht, Bauverlag, Wiesbaden, Berlin

**INSTITUT FÜR LANDES- UND STADTENTWICKLUNGSFORSCHUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (HRSG.), 1974**

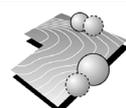
Öffentliche Spielplätze in Städten und Gemeinden, Schriftenreihe Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Stadtentwicklung – Städtebau Band 2.001

**RICHTER, G. 1981**

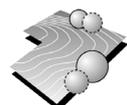
Handbuch Stadtgrün, BLV Verlagsgesellschaft, München

**SCHEMEL, H. J., STRASDAS, W., 1998**

Edition Sport und Umwelt, Bewegungsraum Stadt, Bausteine zur Schaffung umweltfreundlicher Sport- und Spielgelegenheiten, Forschungsbericht im Auftrag des Umweltbundesamtes (München, Januar 1998, F+E Vorhaben Nr. 10901218)



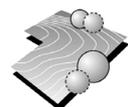
# Anhang: Erhebungsbögen



## Spielplatzübersicht

### Ortsteil Beckum

B 1	Neubeckumer Straße
B 2	Wohngebiet West (Norden) – gepl. Fläche
B 3	Wohngebiet West (Zentrum) – gepl. Fläche
B 4	Pirolweg
B 5	Sonnenschule
B 6	Butterkamp
B 7	Phönix
B 8	Auf Sonnenschein
B 9	Antoniuschule
B 10	Gartenstraße
B 11	Münsterweg
B 12	Kreuzstraße
B 13	Overbergschule
B 14	Paul-Gerhard-Schule
B 15	Stromberger Straße – gepl. Fläche
B 16	Eichendorfschule
B 17	Neißer Straße
B 18	An der Wersemühle
B 19	Theodor-Storm-Straße
B 20	Werseweg
B 21	Wilhelmsplatz
B 22	Im Soestkamp
B 23	Oststraße
B 24	Wilhelmshöhe – gepl. Fläche
B 25	Eichengrund
B 26	Wittekindstraße
B 27	Martinsring
B 28	Albert-Magnus-Gymnasium
B 29	Ketteler Schulen
B 30	Heddigermarktstraße
B 31	Sandkuhle
B 32	Martinsschule
B 33	von-Stauffenberg-Weg
B 34	Im Lehmkülchen
B 35	Fontanestraße
B 36	Wagenfeldstraße
B 37	Soestweg
B 38	Kellerort
B 39	Pannenberg
B 40	Alter Hammweg – gepl. Fläche
B 41	Windmüllerkamp



B 42	Bolzfläche Göttfricker Weg
B 43	Richard-Wagner Straße
B 44	Everkekamp
B 45	Feuerstraße
B 46	Klosterkamp
B 47	Werseweg West
B 48	Wessingweg/Werse
B 49	Holtmarweg – gepl. Fläche

#### Ortsteil Neubeckum

NB 1	Sportzentrum Harberg
NB 2	Drosselstiege
NB 3	Katharinenweg – gepl. Fläche
NB 4	Friedrich-v.-Bodelschwingh-Schule
NB 5	Heringsdorfer Straße
NB 6	Frankfurter Weg
NB 7	Gustav-Moll-Straße
NB 8	Käthe-Kollwitz-Schule
NB 9	Turmstraße
NB 10	Roncallischule
NB 11	Kampstraße
NB 12	Wiethagen
NB 13	Im Südfelde
NB 14	Am Hellbach
NB 15	Tiggeskamp
NB 16	Hauptstraße
NB 17	nördlich Gustav-Freytag-Straße – gepl. Fläche
NB 18	südlich Vellerner Straße – gepl. Fläche

#### Ortsteil Roland

R 1	Nordbergstraße
R 2	Rolandschule
R 3	Schulstraße
R 4	Augustastraße

#### Ortsteil Vellern

V 1	Am Stichelbach
V 2	Kardinal-v.-Galen-Schule

